

**Einheit der Kirche** ↗ *Dialog*, ↗ *Einheitsmodelle*, ↗ *Judentum und Kirche*, ↗ *Kennzeichen der Kirche*, ↗ *Ökumenismus*, ↗ *Sichtbarkeit der Kirche*. – E.K. ist eine der vier Wesenseigenschaften von Kirche nach dem Großen Glaubensbekenntnis. Sie bezeichnet ihre innere Geschlossenheit trotz aller Vielfalt der Lebensäußerungen und wird gefährdet, wenn von einer Pluralität in sich selbstständiger Kirchentümer die Rede ist. – (1) Ntl. begegnen Begriffe für die Kirche (griech. *ekklesia*; *koinonia*) im Singular wie auch im Plural. So weiß sich Paulus (1 Kor 15,9; Phil 3,6) als Verfolger *der Kirche*, korrespondiert aber mit *den Kirchen* in Judäa etc. (1 Thess 2,14; 1 Kor 1,2; 2 Kor 1,1 u. ö.). Kirche existiert für ihn als *eine* konkret nur im Plural *vieler* Ortsgemeinden. Innerer Maßstab für die E.K. ist das *eine*

Heilshandeln Gottes in Jesus Christus (Heilsökonomie), das alle Menschen gleichermaßen betrifft und Gemeinschaft schenkt (*ein Herr, ein Glaube, eine Taufe*). Aus der »Teilhabe« der vielen an dem einen Herrn (1 Kor 1,9; 10,16) und dem einen Geist (2 Kor 13,13; Phil 2,1) erwächst eine Korporation (*koinonia*), deren Verbundenheit sich im gemeinsam geteilten Besitz und in gegenseitiger Hilfeleistung bekundet (Apg 2,42–47; 4,32–37). Faktisch hat es aber von Anfang an Spannungen und Konflikte gegeben (z. B. die Auseinandersetzungen um das Verhältnis von Juden- und Heidenchristen Gal 2,1–10; Apg 15,1–34), was verstärkt zu christol. und pneumatol. Aussagen über die E.K. geführt hat (1 Kor 1–4, Röm 12,4–8; 15,6; Joh 17,20–23; Eph 4,3–6). Da die Kirche unter einem eschatol. Vorbehalt lebt (Spannung »schon« und »noch nicht«) und aufgrund der Erlösungstat Christi auf die Gemeinschaft auch mit den Juden und allen Heiden hofft (Eph 2,11–18), ist ihr die E. zwar als Wesenseigenschaft angestammt, doch zugleich zur Aufgabe gemacht. – (2) Patristisch gesehen lebt die eine Kirche als Gemeinschaft von Kirchen in geographischer und kultureller Vielfalt (*communio ecclesiarum*): Man feiert dieselbe Eucharistie, schreibt sich sog. Kommunionbriefe, besucht sich anlässlich gelegentlicher Feiern (z. B. Ordinationen), organisiert Synoden, diskutiert über den Schriftkanon, die apost. Sukzession und die gemeinsame Überlieferung (griech. *paradosis*) insgesamt. Nach dem Bruch zwischen Ost und West wird in der lat. Kirche ein zunehmend eindimensionales, später papalistisch zugespitztes E.verständnis wirksam, das die *christianitas* mit der *romanitas* identifiziert; E.K. bedeutet nun »Zugehörigkeit«, »Uniformität« und »Unterwerfung« dem röm. Bischof gegenüber (Bulle *Unam sanctam* 1302: DH 870–875; CatRom: Es ist »nur ein Herr, ein Glaube, eine Taufe [...] Einer ist auch ihr Leiter und Regierer, und zwar unsichtbar Christus, welchen der ewige Vater gesetzt hat ›zum Haupte über die ganze Kirche, die sein Leib ist‹, sichtbar aber der, welcher den römischen Stuhl des Apostelfürsten Petrus als rechtmäßiger Nachfolger inne hat« [I,X,10]). Damit verbunden ist das sozusagen hermetische Selbstverständnis der röm.-kath. Kirche als der auch *einzig* Kirche Christi (J. A. Möhler, *Die Einheit in der Kirche* [1825]; Vat I: DH 3060; Enzyklika *Satis cognitum* 1896: DH 3300–3310). – (3) Während die päpstl. Enzykliken »Mortalium animos« 1928 (DH 3683) und »Mystici corporis« 1943 (DH 3800–3822) noch vom beschriebenen hermetischen Verständnis kirchl. E. geprägt sind und die Wiederherstellung verlorener E. nur in der »Rückkehr der getrennten Christen in das gemeinsame Vaterhaus« zu sehen vermögen (Rückkehrökumene), hält das Vat II Ausschau nach den »Kirchen« und »kirchlichen Gemeinschaften«, deren graduelle Nähe zum Katholizismus gewürdigt wird (LG 8; 14f; UR 3: *communio non plena*). E. und Vielfalt der Kirche verweisen laut Konzil auf die *communio* des dreieinen bzw. dreifaltigen Gottes selbst als entsprechendes Ur- und Vorbild (LG 2–4; UR 1,2). Zugleich tritt neu ans Licht, dass die Frage nach dem Verhältnis von Orts- und Universalkirche (LG 26; SC 42; Erklärung *Communio notio* 1992: DH 4920–4924), das Phänomen der Inkulturation sowie das kath. Subsidiaritätsprinzip entscheidend zur Wahrung und Gestaltung kirchl. E. beitragen. – (4) Das prot. Verständnis von E. beruht auf den Grundeinsichten der Reformatoren bzgl. Fundament und Gestalt der Kirche: Sie hat ihren Grund im Heilshandeln Gottes, der in Christus die Mensch-

heit mit sich versöhnt und durch den Hl. Geist heiligt. Das Zentrum kirchl. E. ist von daher eine verborgene, geistliche Größe, durch die allein Beziehung zu Gott gelebt werden kann und die Kirche allererst aus sich heraussetzt (M. Luther, Vom Papsttum zu Rom, 1520). Diese kennt geschichtlich und institutionell gesehen sehr unterschiedliche Ausdrucksformen, bleibt doch das Wesentliche kirchl. E. nur dem gläubigen Herzen zugänglich (vgl. das Gegensatzpaar »verborgen/offenbar«; dazu auch, doch weniger glücklich: »sichtbare/unsichtbare Kirche«). Dem entspricht die Bemerkung in CA 7, für die E. der christl. Kirche sei es genug (*satis est*), »dass das Evangelium einträchtig im reinen Verständnis gepredigt und die Sakramente dem göttlichen Wort gemäß gereicht werden«; hingegen sei es nicht notwendig, »dass überall die gleichen, von Menschen eingesetzten Zeremonien« (d. h. liturg. und disziplinar-rechtlichen Ordnungen) eingehalten werden. In der sog. Leuenberger Konkordie (1973) hat man in ökum. (innerprot.) Hinsicht die daraus folgenden Konsequenzen gezogen, nämlich Kanzel- und Altargemeinschaft auf Grund des Prinzips: »Die eine geglaubte Kirche (Singular) ist in unterschiedlich geprägten Kirchen (Plural) verborgen gegenwärtig« (Leuenberger Texte 1,19). Katholischerseits wird (kontroversiell) darüber nachgedacht, inwieweit die konziliare Vision der Kirche als *communio* (röm.-kath. Kirche als »Gemeinschaft« unterschiedlicher Ortskirchen) auf ihr Verhältnis zu den nicht-kath. Kirchen und kirchl. Gemeinschaften übertragen werden kann und ob eine »Ökumene der Differenzen« tragfähig ist. – (5) Im Blick auf unterschiedliche kirchl. Einheitsvorstellungen wird überdeutlich, dass Erwünschtes wie Abgelehntes, je Eigenes wie für fremd Gehaltenes konfessionell-perspektivische Urteile sind. Während die röm.-kath. Option das sichtbare Moment, insbes. die Rolle des (Bischofs-)Amtes betont, sucht man auf ev. Seite eine Lösung, wonach die einzelnen Kirchen eine vollkommene »Gemeinschaft bei größtmöglicher Wahrung ihrer [dann] nicht mehr trennenden Konfessionalität« werden (Ch. Böttigheimer, Ökumene, 179). Die dialektische Spannung der beiden Ansätze durchzieht den ökum. Dialog als Grundkonstante schon seit geraumer Zeit und scheint nicht auflösbar zu sein. Aber gibt es überhaupt eine sozusagen »neutrale« Kriteriologie für die E.K.? Lassen sich konf. Optiken ausklammern? Sicher nicht. Deshalb wird alles daran hängen, ein E.modell zu finden, das es den Konfessionen erlaubt, »Kirchen zu bleiben und doch eine Kirche zu werden« (J. Ratzinger).

**Lit.:** C. Böttigheimer, Ökumene ohne Ziel? Ökumenische Einigungsmodelle und katholische Einheitsvorstellungen, in: ÖR 52 (1993) 174–187; G. Hintzen/W. Thönissen, Kirchengemeinschaft möglich? Einheitsverständnis und Einheitskonzepte in der Diskussion (Thema Ökumene 1), Paderborn 2001; F. Nüssel, Kriterien kirchlicher Einheit nach evangelischem Verständnis, in: Cath(M) 60 (2006) 100–117; J. Ratzinger (*Benedikt XVI.*), Kirche (JRGS 8,1), Freiburg – Basel – Wien 2010; C. Schwöbel, Art. Ökumene. I. Dogmatisch. 3., in: RGG 6 (42003) 509–510; W. Härle, Art. Kirche. VII. Dogmatisch, in: TRE 18 (1989) 277–317.